

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	22.01.2015	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	28.01.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Erfahrungsbericht der Zentralen Vergabestelle für das Jahr 2014
---------------------	--

Mitteilung:

Die „Zentrale Vergabestelle“ (ZVS) führt - mit Ausnahmen von Bagatellbeschaffungen - alle Vergabeverfahren des Rhein-Sieg-Kreises durch.

Vergaben

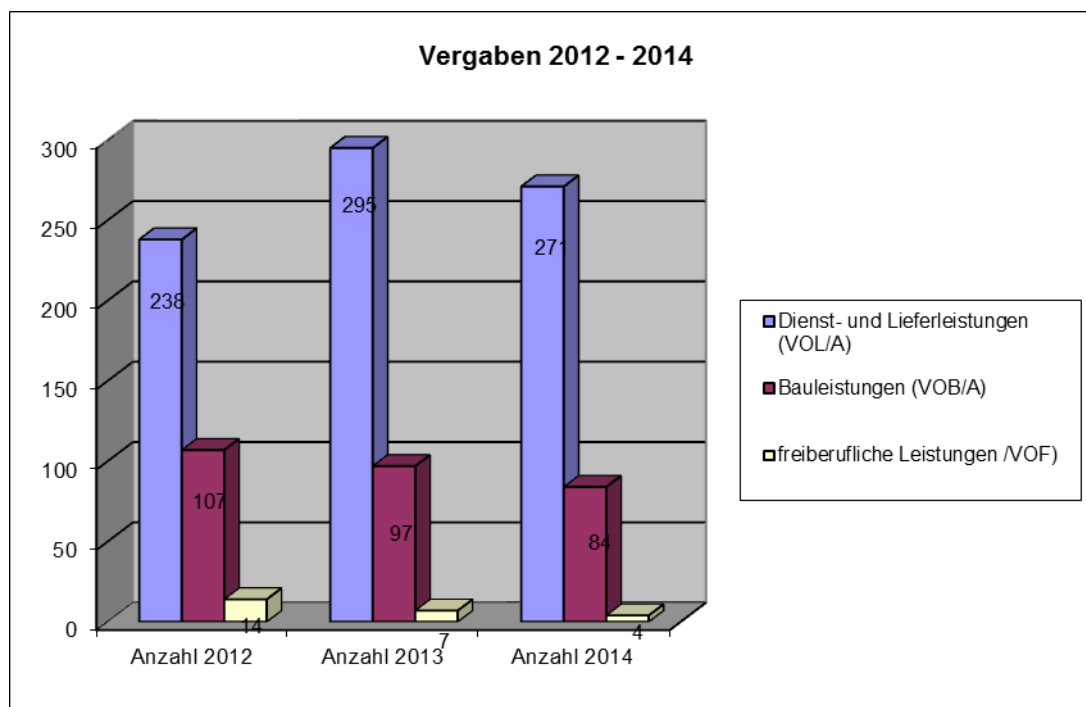
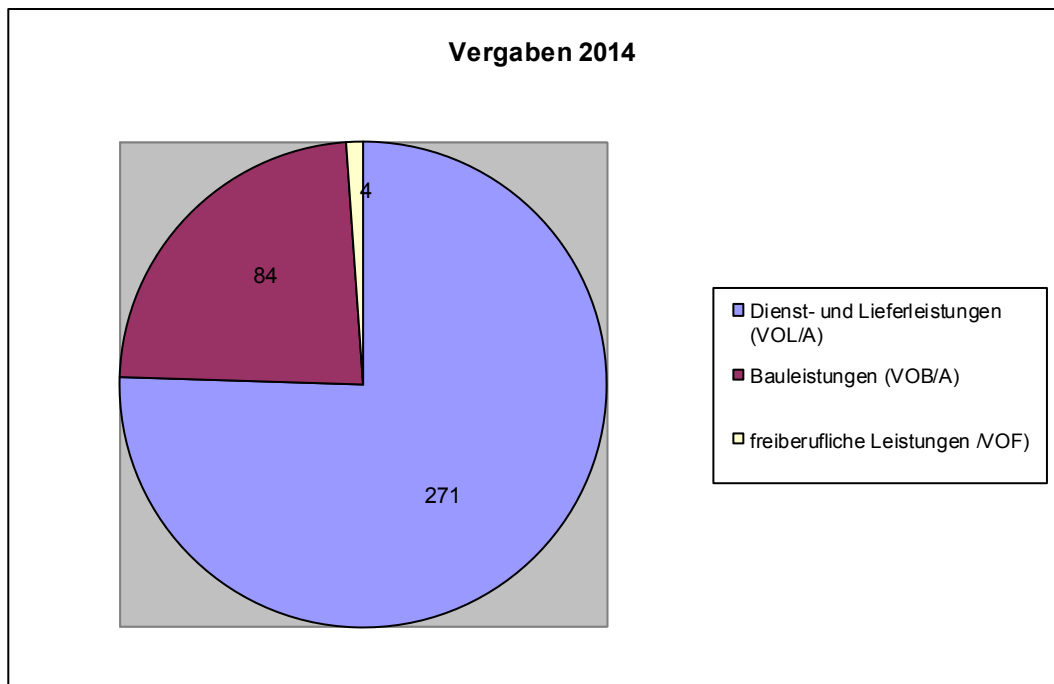
In den Jahren **2012 - 2014** wurden von der ZVS folgende Vergabeverfahren durchgeführt:

Vergabeart	2012	2013	2014
Dienst- und Lieferleistungen (VOL/A)			
europaweite Ausschreibungen	9	9	3
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	6	13	8
beschränkte Ausschreibungen	11	5	5
freihändige Vergaben	212	268	255
Bauleistungen (VOB/A)			
europaweite Ausschreibungen	1	4	17
Verhandlungsverfahren	-	-	2
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	15	24	21
beschränkte Ausschreibungen	14	2	1
freihändige Vergaben	77	67	43
freiberufliche Leistungen (VOF)			
europaweite Vergabeverfahren	-	3	-
freihändige (unterschwellige) Vergaben	14	4	4
Summe	359	399	359

VOL = Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (Dienst- und Lieferleistungen)

VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOF = Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen



Kommunale Vergabegrundsätze und Anpassung der EU-Schwellenwerte

Die mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06.12.2012 - AZ: 34-48.07.01/01-169/12 in Kraft gesetzten Kommunalen Vergabegrundsätze wurden bis zum 31.12.2018 verlängert.

Daher gelten für die Festlegung der Vergabeart unverändert folgende Wertgrenzen:

1.1. Vergaben auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A)

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € ohne Umsatzsteuer kann wahlweise eine Freihändige Vergabe oder eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

1.2. Vergaben auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A , 1. Abschnitt (VOB/A)

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € ohne Umsatzsteuer kann eine Freihändige Vergabe durchgeführt werden.

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 1.000.000 € ohne Umsatzsteuer ist die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung möglich, sofern gem. dem 2. Abschnitt der VOB/A nicht die Durchführung europaweiter Vergabeverfahren vorgesehen ist.

Aufgrund der Verpflichtungen zur Bekanntmachung der Beschaffungsabsichten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein – Westfalen (TVgG-NRW) bzw. den einschlägigen Vergabe- und Vertragsordnungen wird die Zentrale Vergabestelle – wie bereits in den Vorjahren praktiziert – den bestehenden Bedarf grundsätzlich ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 50.000 € öffentlich ausschreiben.

Die Bestimmungen für die Durchführung europaweiter Vergabeverfahren bleiben hiervon unberührt. Hierfür gelten folgende Wertgrenzen (Schwellenwerte):

Leistungsart	Wertgrenze 2014/2015
Bauleistungen (VOB)	5.186.000 €
Liefer- oder Dienstleistungen (VOL)	207.000 €
freiberufliche, nicht abschließend beschreibbare Dienstleistungen (VOF)	207.000 €

Erhöhung des vergabespezifischen Mindestentgeltes

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Datum vom 23.12.2014 eine Rechtsverordnung zur Anpassung des **vergabespezifischen Mindestentgeltes** nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) veröffentlicht (GV NRW. 2014, S. 927). Danach wird das vergabespezifische Mindestentgelt von ursprünglich 8,62 € auf **nunmehr 8,85 €** angehoben. Die Rechtsverordnung ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten und ab sofort zu beachten.

Bieterdatei

In der Bieterdatei können sich Handwerksbetriebe, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen registrieren lassen und so im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben beteiligt werden.

Diese Datei wird auch von der Zentralen Vergabestelle der Stadt Sankt Augustin, der Stadt Lohmar und der RSVG genutzt. Über das Datennetz der Civitec (Extranet) können auch die übrigen Kommunen aus dem Kreisgebiet auf diese Datei zurückgreifen.

In der Bieterdatei sind z. Zt. 229 Bauunternehmer sowie 228 Lieferanten /Dienstleistungsunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet registriert. Die im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin rückläufige Zahl der Registrierungen ist auf die erhöhte Teilnahme der Unternehmen am Präqualifikationsverfahren zurückzuführen. Die dort hinterlegten

Eignungsnachweise sind für alle Vergabestellen online abrufbar und brauchen im Einzelfall nicht mehr von den Unternehmen vorgelegt werden.

Da die Unternehmen für die Präqualifikation jährlich Gebühren entrichten müssen und dies kleinere Unternehmen weiterhin von einer dortigen Registrierung abhält, wird dieser – auch den Kommunen zur Verfügung gestellte Service – weiter aufrecht erhalten.

Informationen zur Vergabestelle allgemein, über laufende Ausschreibungen sowie über die Aufnahme in die Bieterdatei sind auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar (www.rhein-sieg-kreis.de – Bürgerservice – Aktuelles/Vergabestelle).

E-Vergabe

Im Jahre 2014 wurden im Rahmen aller öffentlichen und europaweiten Ausschreibungen sowie in der überwiegenden Anzahl der beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben die Vergabeunterlagen – wie bereits in den Vorjahren - auf dem Vergabemarktplatz NRW (www.evergabe.nrw.de) in digitaler Form bereitgestellt.

Die Unternehmen, die sich auf dem Vergabeportal kostenlos registrieren können, konnten auf diese Art und Weise schneller auf die Vergabeunterlagen zugreifen und diese elektronisch bearbeiten. Durch diese Verfahrensweise wurden die an den Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen - aber auch die Zentrale Vergabestelle - erheblich entlastet.

Zudem wurde den Unternehmen im Rahmen der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen auf Grundlage der VOL/A sowie im Rahmen freihändiger Bauvergaben die Abgabe elektronischer Angebote ermöglicht. Da von dieser Möglichkeit nur sehr wenige Unternehmen Gebrauch machen und die Mitarbeiter/-innen der Zentralen Vergabestelle die geänderten Abläufe bei Eröffnungsterminen zunächst trainieren sollten, wurde die Abgabe elektronischer Angebote bei Bauausschreibungen, an deren Eröffnungsterminen die Bieter oder deren Bevollmächtigte teilnehmen können, nur in wenig Fällen zugelassen. Ab dem Jahre 2015 soll den Bietern grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Angebote auch in elektronischer Form über das Vergabeportal abzugeben. Die hierfür notwendige Software (Bietertool) kann von den Unternehmen kostenlos auf dem Vergabeportal heruntergeladen werden.

Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Der Rhein – Sieg- Kreis ist nicht nur aufgrund der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein – Westfalen (TVgG-NRW) und anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Landesabfallgesetz) zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei Erledigung seiner Aufgaben verpflichtet, sondern hat sich diesem Ziel durch Teilnahme am European Energy Award (EEA) in besonderer Art und Weise verpflichtet.

Bestandteil des energiepolitischen Arbeitsprogrammes für das Jahr 2014 war u. a. die Erstellung einer Richtlinie zur Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Aus diesem Grunde wurde federführend durch die ZVS auf der Grundlage entsprechender Richtlinien anderer Behörden sowie aufgrund der im Hause dahingehend bestehenden Erfahrungen der Entwurf einer Richtlinie erarbeitet und mit den Fachbereichen mit einer erhöhten Anzahl von Vergabeverfahren abgestimmt.

Bei der Erstellung der Richtlinie wurde – zur Wahrung der notwendigen Flexibilität bei der Vorbereitung und Gestaltung von Vergabeverfahren – bewusst auf eine „schlanke“ Gestaltung geachtet und auf die Vorgabe einer Vielzahl von Detailregelungen verzichtet.

Die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie setzt Rahmenbedingungen und dient als Hilfestellung für die Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Vorbereitung von Vergabeverfahren. Es bleibt den Fachbereichen auch künftig unbenommen, aus fachlichen oder sonstigen Erwägungen - über die Mindestvorgaben der Richtlinien hinaus - strengere Maßstäbe anzulegen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Nach Durchführung einer Abfrage wurde den Gemeinden Neunkirchen – Seelscheid, Ruppichteroth, Wachtberg und Windeck sowie den Städten Lohmar und Meckenheim im November 2012 die Möglichkeit der Durchführung kommunaler europaweiter Vergaben durch den Rhein – Sieg- Kreis - gegen Erstattung des tatsächlich entstehenden Aufwands – angeboten. Die Gemeinde Wachtberg beabsichtigt ab dem Jahre 2015 die Durchführung der europaweiten Vergabeverfahren auf den Rhein – Sieg- Kreis zu übertragen. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde wird zur Zeit vorbereitet. Diese Möglichkeit steht allen übrigen Kommunen im Kreisgebiet weiterhin zur Verfügung.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 22.01.2015

Im Auftrag

gez. Carl

Anlage:

Anlage

Richtlinie
des Rhein-Sieg-Kreises zur
Berücksichtigung
von ökologischen Kriterien
bei der Vergabe
öffentlicher Aufträge

Stand: 11.12.2014

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
11.22

:rhein-sieg-kreis

